

Gemeinde Neulußheim  
Frau Birgit Schmidt  
St. Leoner Str. 5  
68809 Neulußheim

E-Mail: birgit.schmidt@neulussheim.de  
Tel.: 06205/3941-24  
Fax: 06205/3941-35

Angaben zur Baumscheibenpatin / zum Baumscheibenpaten				
Anrede	Vorname		Name	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon			E-Mail	
Angaben zum Baum				
Standort / Straße			Baumnummer (lt. Plakette am Baum)	

## Vereinbarung:

Zwischen der Gemeinde Neulußheim und der o.g. Baumscheibenpatin/dem o.g. Baumscheibenpaten wird für den o.g. Baum eine Baumscheibenpatenschaft geschlossen.

## Unsere Wünsche an die Baumscheibenpatin/den Baumscheibenpaten:

- Lockern der Erde unter Berücksichtigung der Baumwurzeln, um die Wasseraufnahme und die Durchlüftung des Bodens zu verbessern,
- Wässern, insbesondere bei länger anhaltender oder großer Hitze,
- Entfernen von Unrat aus der Baumscheibe,
- Pflege und Bepflanzung unter Berücksichtigung der auf Seite 2 aufgeführten Hinweise.

Sollten Sie die Patenschaft aufgeben wollen, bitten wir Sie, dies der Gemeinde Neulußheim schriftlich mitzuteilen.

**Mit Eingang der unterzeichneten Vereinbarung bei der Gemeinde Neulußheim tritt die Patenschaft in Kraft.**

---

Datum und Unterschrift

## **Pflege und Bepflanzung der Baumscheiben**

### **Bewässerung**

#### **Wann?**

Der beste Zeitpunkt für das Wässern liegt in den frühen Abendstunden.

#### **Wie?**

Am besten verteilt man das Wässern auf zwei oder drei Tage in der Woche. Aber auch das Bündeln der Wassermenge an einem Tag ist vollkommen in Ordnung, lediglich die Menge sollte ausreichend sein. Dafür entscheidend ist einerseits wie viel Wasser der Baum pro Woche benötigt, andererseits welche Menge aus dem Gartenschlauch pro Minute kommt.

#### **Wasserbedarf?**

Aus einem handelsüblichen ½ Zoll Gartenschlauch (ohne Brause) kommen je nach Wasserdruck im Schnitt 15 Liter in der Minute. Man kann seinen individuellen Wasserdurchfluss auch berechnen, indem man einen 5L oder 10L Eimer/Gießkanne befüllt, die Zeit stoppt und damit die Liter pro Minute errechnet.

Der Wasserbedarf für Bäume ist je nach Art, Alter und Standort sehr individuell. Man kann sich allerdings gut an bestehenden Faustregeln orientieren.

- Für Jungbäume gilt: ca. 100 - 300 Liter Wasser pro Woche (7 - 20 Min.\*)
- Für Altbäume gilt: ca. 300 - 500 Liter Wasser pro Woche (20 - 35 Min.\*)
- Bei Gehölzflächen: (Sträucher): ca. 50 - 100 Liter Wasser (4 - 20 Min.\*) pro Pflanze
- Bei Staudenflächen: ca. 20 Liter Wasser (2 Min.\*) pro m<sup>2</sup>

\*Zeitangaben sind Durchschnittswerte bei 15 l/Min

Bei Trockenheit oder geringem Niederschlag benötigt ein Baum bis zum dritten beziehungsweise fünften Standjahr die Wassermengen wöchentlich. Ab dem dritten bis fünften Standjahr reicht bei längerer Trockenheit oder geringem Niederschlag auch die Wassergabe ca. alle drei Wochen.

**Tip:** Damit bei größeren Mengen und trockenem Boden das Wasser nicht oberirdisch davonfließt, empfiehlt es sich zuerst anzuwässern.

Anwässern bedeutet, dass ein Teil des Wassers (ein 1/3 oder 1/4) auf die Fläche gegeben wird, das vollständig versickern kann. Je nach Bodenbeschaffenheit, Wassermenge und Trockenheitsgrad des Bodens kann dies schon mal die ein oder andere Minute dauern. Erst danach ist der Boden richtig aufnahmefähig und das Wasser kommt auch in die tieferen Schichten.

### **Wir bitten um Berücksichtigung nachfolgender Hinweise:**

- Baumscheiben sind ausschließlich mit niedrig wachsenden, heimischen Pflanzen zu bepflanzen (Höhe: max. 0,5 m).
- Von der Anpflanzung von Rank- und Kletterpflanzen (z.B. Efeu), sowie Gehölzen und Rasen ist abzusehen.
- Eine Beschädigung des Wurzelwerkes des Baumes ist unbedingt zu vermeiden.
- Schnitтарbeiten am Baum sind nicht erlaubt. Diese werden ausschließlich von der Gemeinde Neulußheim veranlasst.
- Der Einsatz von chemischen Mitteln zur Pflege, Schädlingsbekämpfung oder von Düngemittel ist untersagt.
- Das Auflegen von losen Steinen, das Anbringen von baulichen Werken, Baumummantelungen, Lichterketten oder Gegenstände wie Gabionen oder Bänken sowie ähnlichen Gegenständen ist nicht gestattet.
- Eine Umzäunung oder anderweitige Einfriedungen der Baumscheibe ist untersagt.
- Gehweg- und Straßeneinfassungen der Baumscheiben dürfen nicht verändert werden.
- Die Gemeinde Neulußheim behält sich vor, Unfallgefahren zu beseitigen und Pflegearbeiten durchzuführen.
- Die Baumscheiben sind regelmäßig zu gießen – insbesondere während der Trockenheit und Anwachsphase.